

Offenes Ganztagsangebot im Schuljahr 2023/2024



Wichtige Hinweise für die Erziehungsberechtigten der Jahrgangsstufen 5 – 7

Schuljahr 2023/24

Sehr geehrte Damen und Herrn, liebe Eltern,
das Peutinger-Gymnasium Augsburg ist eine offene Ganztagschule. Diese bietet im Anschluss an den Vormittagsunterricht von Montag bis Donnerstag jeweils von 13.00 bis 16.00 Uhr verlässliche Betreuungs- und Bildungsangebote für Schülerinnen und Schüler an, die von ihren Erziehungsberechtigten hierfür angemeldet werden.

Die Angebote umfassen grundsätzlich eine Mittagsverpflegung, eine Hausaufgabenbetreuung sowie verschiedenartige Freizeit- oder Förderangebote. Das offene Ganztagsangebot stellt ein freiwilliges schulisches Angebot dar. Wenn Sie sich aber für das offene Ganztagsangebot entscheiden, besteht im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht. Die Anmeldung muss **verbindlich für das ganze nächste Schuljahr** im Voraus erfolgen, damit eine verlässliche Betreuung ab Schuljahresbeginn gewährleistet werden kann! Befreiungen von der Teilnahmepflicht bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden. Während der Ferien findet keine Betreuung statt.

Die Schülerinnen und Schüler müssen mindestens für zwei Nachmittage pro Woche und können maximal für vier Nachmittage (außer Freitag) angemeldet werden. An welchen Wochentagen diese Stunden dann im Einzelnen gebucht werden, können Sie noch zu Beginn des Schuljahres nach Bekanntgabe der Stundenpläne endgültig entscheiden. Die Betreuung beginnt ab Montag, den 18. September 2023.

Das Betreuungsangebot ist für die Erziehungsberechtigten grundsätzlich kostenfrei. Um eine vielseitige Freizeitgestaltung zu gewährleisten, werden einmal pro Schuljahr Materialkosten in Höhe von 25,- € erhoben. Außerdem fallen Kosten für das gemeinsame warme Mittagessen (derzeit 4,50 €) an, das fester Bestandteil des Betreuungskonzepts ist. Über das Zahlungsverfahren, das per Überweisung erfolgt, informieren wir Sie zu Beginn des Schuljahres.

Wenn Sie im Zuge des Programms Bildung und Teilhabe bisher Leistungen von ARGE bzw. vom Amt für soziale Leistungen beziehen oder diese beantragen möchten, informieren Sie sich bitte dort oder unter der Internetadresse <https://www.augsburg.de/umwelt-soziales/soziales/armutspraevention/bildung-und-teilhabe>. Der Antrag muss noch im September beim Amt eingegangen sein, sonst werden die Kosten erst ab Oktober übernommen! Anträge bitte bei Herrn StD Seyboth im Konrektorat abgeben).

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das nachfolgende Anmeldeformular. Anmeldungen müssen **bis Donnerstag, den 18. Mai 2023** über die Sekretariate oder direkt bei Herrn Hüdig abgegeben werden. Bitte beachten Sie unbedingt, dass verspätete Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden bzw. einen „Wartelistenplatz“ zur Folge haben können.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Stephan Lippold, OStD
Schulleiter

gez. Ansgar Hüdig, StR
OGS-Koordinator

Anmeldung für die offene Ganztagschule im Schuljahr 2023/2024

Bitte **bis Donnerstag, 18. Mai** in der Schule abgeben!

Angemeldete Schülerin / angemeldeter Schüler

Familienname: Vorname:

Geburtsdatum: Jahrgangsstufe (im kommenden Schuljahr):

Erziehungsberechtigte/r

Name der Erziehungsberechtigten:

Anschrift der Erziehungsberechtigten:

.....

Telefon: E-Mail-Adresse:

tagsüber erreichbar unter:

Die Schülerin / der Schüler wird hiermit für die offene Ganztagschule am Peutinger-Gymnasium Augsburg **verbindlich** angemeldet. Unser Betreuungsbedarf für das Schuljahr 2023/2024 liegt bei:
(bitte ankreuzen!)

zwei Tagen pro Woche. drei Tagen pro Woche. vier Tagen pro Woche.

Bei einer Anmeldung von zwei oder drei Wochentagen werden die von Ihnen gewünschten konkreten Wochentage bei Schuljahresbeginn bzw. nach Bekanntgabe der Stundenpläne festgelegt. Dazu werden Sie am Anfang des Schuljahres befragt.

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das oben genannte Schuljahr verbindlich ist. Die/der angemeldete Schüler/in ist im Umfang des angegebenen Zeitraumes zum Besuch des offenen Ganztagsangebotes als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht können durch die Schulleitung vorgenommen werden. Die Beendigung des Besuches während des Schuljahres kann nur aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden.

2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes.

3. Uns ist bekannt, dass für die offenen Ganztagsangebote die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zu offenen Ganztagsangeboten an Schulen in der jeweils gültigen Fassung verbindlich sind. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule.

Bitte beachten Sie die Erklärung über die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht auf der folgenden Seite.

Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift.

Augsburg, den _____
Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht

Name, Vorname des Kindes: _____

Klasse: _____

Anschrift: _____

Name der Erziehungsberechtigten: _____

Telefonnummer: _____

Ich/Wir entbinde/n die pädagogischen Mitarbeiter*innen, die am Peutinger-Gymnasium Augsburg eingesetzt sind, sowie

- die Lehrkräfte der Klasse meines/unsere Kindes,
- die Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ und
- die Schulleitung

des Peutinger-Gymnasiums Augsburg im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Erkenntnisse über mein/unsere Kind jeweils gegenseitig von der diesem bzw. mir/uns gegenüber bestehenden gesetzlichen Schweige-/Verschwiegenheitspflichten, soweit dies dem Wohl und der Förderung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Schule und Kooperationspartner zur Aufgabenerfüllung im schulischen Ganztagsangebot als schulische Veranstaltung erforderlich ist.

Diese Erklärung umfasst nicht einen etwaigen Austausch mit Beratungslehrkräften sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Hierfür wäre eine gesonderte, anlassbezogene Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht erforderlich. Dies gilt auch für anlassbezogen arbeitende Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS).

Diese Erklärung gilt für das Schuljahr 2023/2024.

Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Meine/Unsere Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht habe/n ich/wir freiwillig abgegeben. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir diese Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r